



Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung
und Wohnen

Stadträtin Dr. Patricia Becher

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Westend

über
100200

. April 2024

Auffälligkeiten von Dealern in der Helenenstraße

Sitzung des Ortsbeirates Wiesbaden-Westend vom 26. März 2025; TOP 4; Beschluss-Nr. 0026, (Vorlagen-Nr. 25-0-0010)

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Wild,
sehr geehrte Damen und Herren,

gerne beantworte ich Ihre Anfrage.

Die gezielte Ansprache von Personen, die im öffentlichen Raum mit Betäubungsmitteln handeln, gehört nicht zum Auftrag der aufsuchenden Straßensozialarbeit. Diese Thematik liegt im Zuständigkeitsbereich der Polizei- und Ordnungsbehörden.

Der Bereich Streetwork verfolgt grundsätzlich keine ordnungspolitischen Ziele und nimmt keine wertende Einordnung bestimmter Konsumorte oder -verhalten vor. Vielmehr steht der freiwillige Zugang zu Unterstützungsangeboten im Vordergrund - insbesondere zur Unterbringung, psychosozialen Beratung sowie zur Vermittlung in das Hilfesystem.

Trotzdem möchte ich Ihnen eine aus unserer Perspektive eine kurze Einschätzung bzw. Darstellung zukommen lassen.

Zu a):

Im Bereich der Helenenstraße wurde seit Jahresbeginn keine aufsuchende Sozialarbeit durch städtische oder freie Träger der Obdachlosen-, Wohnungslosen- oder Suchthilfe durchgeführt. Weder das Sozialleistungs- und Jobcenter, noch Kooperationspartner wie die Suchthilfe oder die Diakonie sind dort regelmäßig tätig.

Die Streetwork-Angebote der Landeshauptstadt Wiesbaden konzentrieren sich bedarfsorientiert auf Teile des Stadtgebiets, insbesondere auf die Innenstadt. Der Bereich Helenenstraße wird von den genannten Trägern nicht als vorrangiger Einsatzort für die aufsuchende Straßensozialarbeit eingestuft, da dort keine typische Lebenssituation von obdachlosen, wohnungslosen oder hilfeschuchenden Menschen beobachtet wird, bei denen der Fokus auf Unterbringung oder sozialer Stabilisierung liegt.

Zu b):

Eine Ausweitung der Streetwork-Tätigkeiten auf den Bereich der Helenenstraße ist derzeit nicht vorgesehen. Das Aufgabenfeld der aufsuchenden Straßensozialarbeit richtet sich primär an wohnungslose und obdachlose Menschen, deren Lebenssituation durch fehlende Unterbringung, soziale Notlagen oder Suchterkrankungen geprägt ist. Hierzu können - je nach individueller Lage - auch konsumierende Personen zählen, sofern ein Unterstützungsbedarf im Sinne sozialer Hilfen erkennbar ist.

Meine Antwort wird auch Dezernat V zur Verfügung gestellt, da dort die Zuständigkeit der Stadtpolizei verortet ist.